

Inhalt:

1. Checkliste
2. Gewaltfreie Aktion, Basisdemokratie und Entscheidungsstruktur
3. Juristisches

1. Checkliste

Was du für die Feldbefreiung dabei haben solltest - damit auch nichts vergessen wird! Bitte ergänzt diese Liste nach euren persönlichen und privaten Bedürfnissen

- was zu trinken (1ltr.) und zu essen
- Praktische Kleidung: lange Hose, feste Schuhe
- Sonnenschutz: weißes Kopftuch oder Hut
- Personalausweis
- Schreibzeug
- evtl. billige Kamera
- Kleingeld zum Telefonieren/ Mobiltelefon
- alle wichtigen Medikamente für die nächsten 48 Stunden
- bei Bedarf Binden/ Tampons
- Erste-Hilfe-Päckchen
- Kartenmaterial

NICHT mitgebracht werden sollte etwa:

- Adressbuch, Terminkalender
- Gegenstände, die als Waffe ausgelegt werden könnten
- Alkohol und andere Drogen
- Kontaktlinsen
- Ohrringe, Halsketten

2. Gewaltfreie Aktion

Kurz umrissen bedeutet "Gewaltfreie Aktion" eine kämpferische Methode, öffentlich Konflikte auszutragen. Angewendet wird sie in Situationen, in denen es nicht möglich scheint, auf dem Wege der politischen Institutionen eine Richtungsänderung herbeizuführen. Die Methode der gewaltfreien Aktion beinhaltet, dass Menschen selbst aktiv werden und direkt in politische Prozesse eingreifen. Die Gewaltfreie Aktion zeigt sich dadurch, dass Druckmittel (Kräfte) eingesetzt werden, ohne physische Gewalt anzuwenden oder anzudrohen.

Kennzeichen gewaltfreien Handelns:

1. Gerechte Zielsetzung
Es müssen objektiv nachweisbar Grundrechte der Menschen verletzt sein. Es müssen Situationen gegeben sein, in denen menschliches Leben gefährdet, unterdrückt oder zerstört wird; in denen Menschen die Entfaltungsmöglichkeit genommen wird, Ungleichheit und Diskriminierung konstituiert sind.

2. Übereinstimmung von Ziel und Mittel
Grundhaltung ist die absolute Achtung der menschlichen Person. Die angewendeten Methoden müssen mit der Grundhaltung und dem Ziel übereinstimmen. Das bedeutet sowohl den Ausschluss personenbezogener Gewalt als auch den Verzicht, den Gegner abwertend oder diskriminierend zu behandeln.
3. Basisdemokratische Organisationsstruktur
Gewaltfreie Aktionen werden nicht FÜR Unterdrückte gemacht, sondern die Betroffenen entwickeln die Aktionsformen und organisieren sie selbst.
4. Gewaltfreie Aktionen sollen transparent sein
Sinn einer gewaltfreien Aktion ist es einerseits, den eigenen Standpunkt mit Nachdruck darzulegen und andererseits zu zeigen, dass man bereit ist, die persönlichen Konsequenzen des Handelns auf sich zu nehmen (Risiko einer Verletzung, Verhaftung, Strafe...). Daher finden gewaltfreie Aktionen in der Regel in der Öffentlichkeit statt.

Merkmale der gewaltfreien Aktion

- Gewaltfreie Methoden werden nicht nur versuchsweise oder taktisch eingesetzt, sondern prinzipiell bis zum Schluss. Teilnehmer an der Aktion und deren Gegner müssen sich auf diese Festlegung verlassen können.
- Gewaltfreie Aktionen besitzen neben dem ablehnenden immer auch das positive, konstruktive Element (z. B. das Entwickeln von Modellen einer solidarischen Wirtschaftsweise).
- Passiver Widerstand kann Element von gewaltfreien Aktionen sein, er ist aber keineswegs ein Prinzip. Gewaltfreie Aktionen erzielen ihre Wirkung nicht nur durch Überzeugen, sondern auch durch Druck erzeugende Mittel. Diese werden angewandt, wenn jemand seine Privilegien, die er/sie auf Kosten anderer Aufrecht erhalten will, nur bei starkem Widerstand aufgeben wird.
- Gewaltfreie Aktionen versprechen den meisten Erfolg, wenn sie nicht spontan, sondern nach sorgfältiger Vorbereitung erfolgen.
- Alle TeilnehmerInnen einer Aktion haben die gleichen Beteiligungs- und
- Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Basisdemokratie

Was sind Bezugsgruppen?

- organisatorische Basis von Gewaltfreien Aktionen
- eigenverantwortliche Einheiten von maximal 15 Personen
- Menschen, die sich (wenigstens teilweise) untereinander kennen
- Leute, die gemeinsame Ziele haben.
- Gruppen, die Aktionen diskutieren, planen, vorbereiten und durchführen

Aufgaben von Bezugsgruppen sind:

- sich gegenseitig helfen
- aufeinander Achten
- gemeinsam Handeln

Momente, in denen das zum Tragen kommt:

- im Polizeigewahrsam
- Schutz vor Übergriffen
- bei Verletzungen
- bei Hunger und Durst
- Rückhalt bei Schwierigkeiten
- emotionale Unterstützung
- Informationsfluss beschaffen

Schließt euch schon vor der Aktion mit Freunden und Bekannten zu Gruppen zusammen. Diskutiert Möglichkeiten und Probleme der Aktion schon mal im voraus. Wartet nicht auf die Organisatoren, die für euch alles machen, sondern gebt eigene Vorschläge, Erwartungen, Befürchtungen... in die Vorbereitung ein.

Entscheidungsfindung im Konsens

Wir wollen versuchen, Entscheidungen im Konsens zu finden, d.h. Entscheidungen, die für alle Teilnehmer der Bezugsgruppe tragbar sind. Dabei darf es weder Mehr- noch Minderheiten geben (wie im Parlament). Es geht nicht um eine optimale Lösung für jeden von uns, sondern um eine Lösung, die uns als Gruppe handlungsfähig macht, wobei jedeR voll verantwortlich die Lösung mitträgt. Konsens kann also auch bedeuten, dass verschiedene Aktionen stattfinden, wenn wir uns auf eine nicht einigen können.

Es gibt verschiedene **Stufen von Konsens** (In Klammern die Bedeutung):

- **(1)Vorbehaltlose Zustimmung** (Ich stimme voll zu, teile die Meinung)
 - **(2)Bedenken** (Ich habe leichte oder schwere Bedenken, trage die Entscheidung aber mit, möchte aber dass sie gehört oder wenn möglich berücksichtigt werden.)
 - **(3)Beiseite-Stehen** (Ich kann den Vorschlag nicht zustimmen und stehe deshalb beiseite; beteilige mich nicht an der Umsetzung)
 - **(4)Enthaltung** (Ich kann mir dazu kein Urteil bilden oder: Mir ist das nicht so wichtig, entscheidet ihr das. Bei der Umsetzung bin ich aber dabei, wenn ihr mich braucht.)
-
- **Veto** (Ich blockiere den Konsens. Der Vorschlag widerspricht grundsätzlich meinen Vorstellungen. Er darf nicht beschlossen oder ausgeführt werden.)
 - **Aus der Gruppe gehen** (Meine prinzipiellen Bedenken (Veto) wurden von der Gruppe nicht akzeptiert, ich verlasse die Gruppe)

Für Gruppen sind bestimmte Regeln entwickelt worden, die die Gesprächskultur verbessern. Hier einige davon

- Versucht euch möglichst kurz zu fassen
- keine Mehrheits- oder Losentscheide
- bei Kontroversen: Gemeinsamkeiten suchen (Schaubild machen)
- Entscheidungen anderer nicht prinzipiell blockieren
- Mit Visualisierung arbeiten (Karten, große Papierrollen)

Der SprecherInnenrat

ist das Gremium, in welchem Ideen, Aktionsvorschläge und Organisatorisches vorgetragen wird. Jede Bezugsgruppe schickt eineN SprecherIn, der oder die sie vertritt und Voten und Vorstellungen der Gruppe einbringt.

Beim „klassischen“ Modell hat der SprecherInnen-Rate keine Entscheidungsbefugnisse. D.h. es werden nur Informationen und Meinungen ausgetauscht und dann die Entscheidungsfragen in die Bezugsgruppen zurückgegeben. Dieser Wechsel von SP-Rat und Bezugsgruppen (BG) ist

zeitaufwendig und gelingt bei „statischen“ Aktionen wie Sitzblockaden über einen längeren Zeitraum. Da die Aktion der Feldbefreiung erfordert, dass überwiegend schnell und neue Entscheidungen getroffen werden, möchten wir, die Aktionsvorbereitungsgruppe von Gendreck-weg, von dieser Regel abweichen und vorschlagen, dass die Gruppe den Sprecher/die Sprecherin ermächtigt (mandatiert), für sie im SP-Rat zu entscheiden. Dies sollte eine Person sein, die das Vertrauen der Gruppe hat und einzuschätzen vermag, ob bestimmte Beschlüsse von der Gruppe mitgetragen werden können. Ansonsten gilt: Bei kritischen nicht eindeutig zu klärenden Fragen, werden die BG's befragt.

Rollen in der Bezugsgruppe

- SprecherIn: Kann, muss aber nicht gewechselt werden.
- ModeratorIn: Achtet auf die Einhaltung des Themas, auf die Tagesordnung.
- ZeitnehmerIn: Achtet auf die Einhaltung der Zeit und beobachtet die Stimmung in der Gruppe.
- ProtokollantIn: Macht Notizen über Vorgänge in Gruppe und Sprecherrat.

Rollen bei Aktionen

- UnterstützerIn: Nimmt nicht an der Aktion teil, sondern sorgt für Essen, Trinken, Information, Kontakt zu anderen Gruppen.
- PolizeisprecherIn: Versucht das Gespräch mit der Polizei aufzunehmen, hält Kontakt zu Demonstranten, macht bei der Aktion aber nicht mit.

Individuelle Vorbereitung

Denke darüber nach, warum du an dieser Aktion teilnimmst. Überlege dir, wie du das anderen in positiven Worten erklären kannst. Informiere dich über die Hintergründe des Konfliktes.

Überlege, vor welchen Situationen du Angst hast und was dich wütend machen könnte. Vorher darüber nachzudenken kann dir helfen, solche Situationen später schnell zu erkennen und dann besser mit deinen Gefühlen umzugehen.

Überlege dir, wo deine Grenzen für diese Aktion liegen und was die Bedingungen sind, die du dir für die Aktion wünschst.

Wissen, warum wir gehen: Es geht um viel, wenn wir Widerstand gegen die Agro-Gentechnologie leisten. Es geht um die Menschen, die in Zukunft vor Allergien, vor unkontrollierten Krankheiten, vor der Ausbeutung durch die Großkonzerne geschützt werden sollen. Wenn wir uns erinnern, worum es geht, dann hilft uns dies, ernsthaft und entschlossen in die Aktion zu gehen und den Überblick zu bewahren, wenn wir selber verletzt oder hart angefasst werden: Wir sind nicht da, um zu protestieren gegen ein paar Schrammen und blaue Flecken, die wir vielleicht davon tragen. Es geht uns um das Leben und die Gesundheit von Menschen in dieser und in zukünftigen Generationen. Dieses Bewusstsein kann uns helfen, gelassener mit unserer eigenen Angst und unserem eigenen Schmerz umzugehen, wobei es wichtig ist, genau auf die eigenen Grenzen zu achten und sich keinem Gruppendruck zu unterwerfen.

Die eigene Mitte finden: Vor dem Losgehen können wir uns einen Moment nehmen, um uns auf unsere eigene Mitte zu konzentrieren. Wir atmen dabei tief in den Bauch und besinnen uns auf das, was uns Kraft und Mut gibt. Auch während der Aktion kann es hilfreich sein, allein oder gemeinsam einen Moment innezuhalten, bewusst zu atmen, uns innerlich zu sammeln und dann aus dieser Sammlung heraus wieder loszugehen.

PolizistInnen als Menschen wahrnehmen: Eine Polizeikette ist kein lebloses Hindernis, das wir umgehen müssen; es ist eine Gruppe von Menschen, die den Befehl hat, sich uns in den Weg zu stellen. Sie als Menschen wahrzunehmen heißt: Wir steuern nicht alle die Lücken zwischen ihnen an, sondern einige gehen auch auf die Menschen selber zu. Wir machen ihnen mit unserer Körperhaltung

deutlich, dass wir sie nicht bedrohen wollen: Wir zeigen ihnen unsere offenen und unbewaffneten Hände, und wir gehen ruhig auf sie zu. Wir nehmen Blickkontakt auf und sprechen die PolizistInnen an. Wenn einige von uns festgehalten werden, dann bleiben sie bei „ihren“ PolizistInnen, während andere weitergehen können.

All diese Verhaltensweisen schützen uns nicht davor, Schläge einzustecken, zu Boden geworfen, gefesselt, festgenommen zu werden. Gewaltfreiheit ist keine Garantie dafür, dass wir selber nicht Gewalt erleiden. Sie ist eine Haltung, in der sich unsere Ziele ausdrücken und die deshalb auch unseren Weg bestimmt; und sie ist eine Einladung an unser Gegenüber, nicht zu unserem Gegner zu werden.

Mit verschiedenen Änderungen übernommen aus dem Handbuch zum 8. Internationalen gewaltlosen Marsch für Entmilitarisierung von 1983 sowie aus der „Kleinen Blockadefibel“ von „X-tausendmal quer“. Kürzungen und einige Änderungen wurden von Bernd Sahler vorgenommen. Juli 2006.

3. Juristisches

Aktionen zivilen Ungehorsams stellen immer einen Konflikt mit der herrschenden Rechtsordnung dar. Das Unangenehmste dabei ist, dass juristische Folgen oftmals lange nach der Aktion auf uns zu kommen. Wer sich also an einer solchen Aktion beteiligt, muss sich darüber im klaren sein, dass die Nachbereitung und die Verarbeitung möglicher juristischer Folgen ebenso wichtig ist wie die Aktion selbst – nicht nur für die eigene Person, sondern auch in Unterstützung anderer. Dabei bieten Gerichtsverhandlungen immer wieder wirksame Foren für die Darstellung der Sache, für die wir kämpfen, sowie für die Darstellung unserer Methoden.

Personalienfeststellung

kann bei nicht ganz legalen Aktionen ohne weitere Begründung durchgeführt werden, bei Versammlungen erst nach deren Auflösung. Dabei musst du außer dem, was sowieso in deinem Ausweis steht, nur eine allgemeine Berufsbezeichnung nennen (z. B. SchülerIn, AngestellteR). Meist bleibt eine Personalienfeststellung ohne Folgen. Es kann aber auch sein, dass du später eine Anhörung im Bußgeldverfahren, einen Bußgeldbescheid, einen Kostenbescheid oder eine Ladung zur polizeilichen Vernehmung bekommst.

Platzverweis

bedeutet, dass die Polizei dich anweist, einen bestimmten Bereich zu verlassen. Sie müssen dabei genau sagen, welchen Bereich sie meinen. Du kannst Widerspruch einlegen, bist aber trotzdem erst mal verpflichtet zu gehen. Wenn du nicht gehst, kann das ein Grund sein, dich in Gewahrsam zu nehmen.

Festnahme oder Gewahrsam

sind zwar rechtlich verschieden, fühlen sich aber erst mal ähnlich an: Die Polizei nimmt dich mit auf die Wache oder in eine Gefangenenansammelstelle (Gesa). Dort werden deine Personalien festgestellt (s. o.), und du wirst durchsucht (Frauen dürfen nicht von männlichen Beamten abgetastet werden und Männer nicht von Frauen). Wenn dir Gegenstände abgenommen werden, musst du darüber eine Quittung bekommen. Falls erkennungsdienstliche Maßnahmen stattfinden (Fingerabdrücke, Fotos, Beschreibungen), kannst du dagegen Widerspruch zu Protokoll geben. Du kannst ihn aber auch später per Brief einlegen. Du hast das Recht, zwei erfolgreiche Telefonate zu führen (Kleingeld

mitnehmen!). Falls der EA noch nicht durch andere über deinen Verbleib informiert ist, solltest du ihn anrufen. Rufe auf jeden Fall nach deiner Freilassung beim EA an, damit du dort aus der Festnahmeliste gestrichen werden kannst.

*Die **Festnahme** dient dazu, eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat zu verfolgen. Dazu werden deine Personalien festgestellt. Manchmal wirst du dann gleich als BeschuldigteR zur Sache vernommen, manchmal findet diese polizeiliche Vernehmung auch im Nachhinein bei der Polizei an deinem Wohnort statt. Meist wirst du entlassen, wenn alle Formalitäten abgeschlossen sind; das muss spätestens am folgenden Tag um 24 Uhr sein.*

*Die **Gewahrsamnahme** dient dazu, dich am Begehen von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten zu hindern. Gewahrsam kann in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich lang dauern, aber du musst auf jeden Fall freigelassen werden, wenn der Anlass für den Gewahrsam vorbei ist. Nach spätestens 48 Stunden muss ein Haftrichter entscheiden, ob der Gewahrsam fortgesetzt werden darf.*

Polizeiliche Vernehmung

Wenn gegen dich wegen einer Straftat ermittelt wird, dann hast du Anspruch auf rechtliches Gehör. Das heißt, die Polizei muss dir mitteilen, was dir vorgeworfen wird, und muss dir Gelegenheit geben, dich dazu zu äußern. Manchmal findet so eine Vernehmung unmittelbar nach der Aktion statt, manchmal bekommst du dafür Wochen oder Monate später eine Ladung zur Polizeiwache an deinem Wohnort. Es können dir keine Nachteile daraus erwachsen, wenn du nicht hingehst bzw. keine Aussage machst. Bei der Vernehmung als Beschuldigte/r bist du verpflichtet (wenn du hingehst), wahrheitsgemäße Angaben zu deiner Person zu machen - die gleichen wie bei der Personalienfeststellung. Oft werden dir darüber hinaus noch andere Fragen gestellt, die du aber nicht beantworten musst (z.B. Spitzname, Namen der Eltern). Du musst bei der Polizei nichts unterschreiben. Auch wenn du dich entschließt, eine Aussage zu machen, kannst du nachher immer noch die Unterschrift verweigern. Die meisten Rechtshilfegruppen empfehlen, bei der Polizei auf gar keinen Fall eine Aussage zu machen.

Kostenpflichtige Verwarnung

Bei "geringfügigen Ordnungswidrigkeiten" kann die Polizei oder der BGS eine Verwarnung aussprechen. Die kann mit einem Verwarnungsgeld verknüpft sein, das unter Umständen gleich vor Ort von dir verlangt wird. Eine Verwarnung wird nur rechtswirksam, wenn du damit einverstanden bist und das Geld bezahlst. Dann kann die Tat nicht mehr anderweitig verfolgt werden. Wenn du nicht zahlst, kommt es zum Bußgeldverfahren. Du musst Dich aber nicht vor Ort entscheiden, sondern hast eine Woche Zeit dazu und meist empfiehlt es sich, nicht sofort zu zahlen, sondern nach der Aktion noch mal in Ruhe darüber nachzudenken.

EA - Ermittlungsausschuss

Bei den meisten größeren Aktionen gibt es einen Ermittlungsausschuss. Das sind Leute, die am Telefon sitzen und Meldungen darüber entgegennehmen, wer wann wo festgenommen oder verhaftet wurde, wer in Gewahrsam ist, wer wieder freigelassen wurde etc. Sie kümmern sich darum, dass die, die es brauchen, einen Anwalt /eine Anwältin bekommen, Und dass die draußen wissen, wer noch drinnen ist. Wenn ihr eine Festnahme beobachtet, dann fragt die festgenommene Person nach ihrem Namen und gebt die Informationen an den EA weiter. Bei Festnahmen größerer Gruppen bietet es sich an, dass die Festgenommenen selber Listen anfertigen und an den EA weitergeben; so muss nicht jede/r selber um das Telefonat zum EA streiten. Wenn du nach einer Festnahme vermutest, dass der EA noch nicht von dir weiß, dann rufe selber dort an; du hast ein Recht darauf. Du solltest dazu

Kleingeld zum Telefonieren dabei haben. Wenn du freigelassen wirst, informiere bitte umgehend den EA, auch wenn du dich nicht selber als festgenommen gemeldet hast.

Die **Telefon-Nummern des EA** für die Feldbefreiung am 30.Juli 06 sind:

- **0173-1902542** (während der Aktion und darüber hinaus) und
- **03307 – 301220** (während der Aktion). Bitte schreibe sie dir mit einem Kuli auf den Unterarm oder stecke einen Zettel mit den Nummern in die Tasche!

Mögliche juristische Nachspiele

Juristische Folgen müssen keine unangenehmen Nebenwirkungen von Aktionen sein; wir können sie auch als aktive Möglichkeit nutzen, den Konflikt öffentlich sichtbar zu machen. Dazu ist es wichtig, sich mit anderen Betroffenen zu vernetzen und gemeinsame Strategien zu überlegen. Es gibt Unterstützungsfonds, durch die Strafen und Gerichtskosten auf viele Schultern verteilt werden können.

Wer auf das Feld mit dem genmanipulierten Mais geht und Pflanzen zerstört, wird voraussichtlich ein Strafverfahren wegen Sachbeschädigung bekommen und muss mit einer Geldstrafe von etwa 20 bis 30 Tagessätzen rechnen. Wie hoch der einzelne Tagessatz ausfällt, hängt vom eigenen Einkommen ab (1/30 des Monatsbruttoeinkommens).

Juristische Folgen müssen keine unangenehmen Nebenwirkungen von Aktionen sein; wir können sie auch als aktive Möglichkeit nutzen, den Konflikt öffentlich sichtbar zu machen. Dazu ist es wichtig, sich mit anderen Betroffenen zu vernetzen und gemeinsame Strategien zu überlegen. Es gibt Unterstützungsfonds, durch die Strafen und Gerichtskosten auf viele Schultern verteilt werden können.

Rechtshilfe Gendreck-weg

Falls ihr nach Aktionen Post von Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gericht bekommt, wendet euch bitte unbedingt an „Gendreck-weg“, genauer an die:

Rechtshilfe Gendreck-weg

c/o Achim Schultheiss, Ernst Eisenloher Str.46, 79 Badenweiler, Tel. 07632-828159;
Handy: 0173-1902542; Fax 0761-4004226; E-Mail: rechtshilfe@gendreck-weg.de
(Siehe in Kürze auch unter Rubrik *Rechtshilfe* auf der Homepage: www.gendreck-weg.de.)

Sie steht allen Teilnehmerinnen bei der Bewältigung der möglichen juristischen Folgen zur Seite (mit regelmäßigen Infos, Koordinierung der Betroffenen, Vermittlung von Anwältinnen etc.)

Wenn ihr bei einer Aktion verletzt oder festgenommen werdet oder das bei anderen beobachtet, dann schreibt unbedingt so bald wie möglich ein Gedächtnisprotokoll. Am besten gebt ihr das gleich vor Ort beim EA ab; oder ihr schickt es nachträglich hin. Das kann für spätere Prozesse sehr wichtig sein. Ins Gedächtnisprotokoll gehören: Ort und Zeit der Festnahme bzw. anderer polizeilicher Maßnahmen, eine kurze Situationsbeschreibung, aber keine euch oder andere belastenden Aussagen. Außerdem noch Namen von Verletzten, Zeuginnen, sonstige Personenbeschreibungen und Bezeichnung der Polizei- bzw. BGS-Einheit, nach Möglichkeit Autokennzeichen. Wer verletzt wurde, sollte so bald wie möglich zu einem Arzt/einer Ärztin gehen und sich die Verletzung attestieren lassen.

Infos größtenteils aus der „Kleinen Blockadefibel“ der Aktion „X-tausendmal quer“ mit Aktualisierungen von Holger-Isabell Jaenicke, Stand Juli 06.